

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich  
Agrar-Versicherung, Elektronikpauschal



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

## Um welche Versicherung handelt es sich: Elektro-/Elektronikversicherung für landwirtschaftliche Betriebe



### Was ist versichert?

Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme ist versichert:

Beschädigung, Zerstörung, Verlust versicherter, von Ihnen betriebener Sachen, die in Ihrem Eigentum stehen oder Ihnen unter Eigentumsvorbehalt übergeben wurden, durch unvorhergesehene, plötzlich und von außen einwirkende Ereignisse wie:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit
- ✓ mechanisch einwirkende Gewalt
- ✓ Implosion
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit oder Flüssigkeiten aller Art
- ✓ Erdbeben, Erdsenkung, Felssturz, Frost, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Sturm, Überschwemmung
- ✓ Brand, Blitzschlag (direkt und indirekt), Explosionen, Versengen, Verschmoren, Rauch, Ruß
- ✓ Diebstahl, Beraubung
- ✓ Glasbruch

Versicherte Sachen sind wahlweise elektrotechnische und elektronische Anlagen und Geräte (samt allenfalls versichertem Zubehör) der folgenden Kategorien:

- Haushaltsgeräte
- Computer/Laptop/Pads
- Sicherungstechnik
- Unterhaltungselektronik
- Bürobetrieb eines landwirtschaftlichen Betriebs

Zurich leistet:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung (Reparatur); bei Zerstörung/Verlust hingegen Wertersatz unter Berücksichtigung von Alter und Zustand der Sache unmittelbar vor dem Schadenereignis



### Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Sachen:

- x Werkzeuge, Verschleißteile, Betriebsmittel, Hilfsstoffe, Verbrauchsmaterialien, externe Datenträger
- x Filme, Raster, Folien, Textil-, Kunststoff- und Walzenbeläge
- x Software und Daten

Nicht versichert sind Schäden oder Verluste durch:

- x Krieg, innere Unruhen, Terror, Streik u.ä.
- x Betrug, Veruntreuung, Unterschlagung, Erpressung
- x Ihre grob fahrlässige oder vorsätzliche Schadenherbeiführung
- x Abnutzungs- und Alterungserscheinungen
- x Dauernde normale Witterungsverhältnisse
- x Dauernde Einwirkungen chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer und elektromagnetischer Art
- x Verkratzen, Verschrammen und sonstige bloße Schönheitsfehler an Oberflächen
- x Konstruktions-, Berechnungs-, Material-, Werkstätten- und Montagefehler
- x Mutwillige Beschädigung, Diebstahl, Veruntreuung durch Ihre Angehörigen
- x Inbetriebnahme nach Schaden vor Reparatur sowie Schäden, solange und soweit Hersteller, Verkäufer udgl. dafür haften
- x Wertminderung trotz Reparatur; Gewinn- und Nutzungsentfall
- x Kosten der Datenwiederherstellung/-beschaffung



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Durch Berücksichtigung eines vereinbarten Selbstbehalts
- ! Anderweitige Versicherungen (z.B. Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung) gehen dieser Versicherung vor



### Wo bin ich versichert?

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Versicherte Sachen sind in technisch einwandfreiem betriebsfähigem Zustand zu halten, entsprechend den Herstellerempfehlungen zu betreiben und zu warten.
- Gesetzliche, behördliche und vereinbarte Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und Zurich so schnell wie möglich gemeldet werden, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl-, Beraubungs-, Vandalismus- und Brandschäden sind auch unverzüglich der Polizei anzuzeigen
- Bei Sachschäden, die EUR 500 voraussichtlich übersteigen, darf das Schadenbild ohne Zustimmung Zurich's vorerst nicht verändert werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte wahrheitsgetreu und vollständig zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder Zurich den Vertrag kündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

**Unternehmer:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.  
Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.